Korrosionen an Gas- und Wasserleitungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 27

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-577016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

alle Bekleidungsgewerbe, in kleinerem Maße die Buchbinderei. In den Nahrungsmittelgewerben ist wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewissen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbetrieb eignen sich Trockengemüse, Teigwaren und Konserven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Metzgerei, noch weniger Bäckerei und Konditerei.

Das alles sind nur Beispiele, die beweisen, daß das Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so doch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerstört, sie haben nur ganz neue Verhältnisse geschaffen.

Leider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem selbständigen Handwerker das Leben sauer machen. Man braucht sie nicht weit zu suchen, sondern kann sie bei sich selbst beobachten und auch abstellen. Es handelt sich um weitverbreitete gesellschaftliche Unsitten und Übelstände.

Da ist vor allem die heutige Pumpwirtschaft. Der kleine Handwerker könnte sich wohl bei seinen bescheidenen Lebensgewohnheiten mit seinem Tagesverdienst durchschlagen, aber er hat ihn nie zur Hand. Um kleine Posten einzubringen, muß er mit Schreiben und Laufen sich unverhältnismäßig viel aufhalten und ärgern. Und doch bleiben ihm viele Kunden nicht notgedrungen, sondern nur aus Gedankenlosigkeit oder schlechter Gewohnheit sein Geld schuldig. Abhilfe schaffen kann hier außer der Erziehung und dem guten Willen des Einzelnen der Zusammenschluß der Handwerker zwecks Schaffung von Inkassostellen. Solange freilich erst die „faulen Kunden" der Inkassostelle überwiesen werden, vertreibt man damit regelmäßig auch den Kunden; hingegen kann er in der Überweisung nichts Beleidigendes erblicken, wenn alle Forderungen samt und sonders überwiesen und die Kunden schon auf dem Rechnungsformular angewiesen werden, nur an die Inkassostelle zu zahlen.

Eine zweite Unsitte ist die „Verfeinerung" des Publikums. Es tritt vielfach nicht gerne mit den Kleinmeistern in Berührung, duldet noch weniger gern die Ausübung des Gewerbes im selben Haus, das es bewohnt, sodaß der Handwerker durch die Wohnungsnot in ungünstige Quartiere gedrängt wird, wo er noch weniger auf Kundschaft rechnen kann. Hilfe kann hier nur die Wohnungsreform bringen; dazu die Erziehung der Jugend dahin, jede Arbeit zu achten.

Schließlich bewirkt Eitelkeit und Modetorheit eine weitere Unsitte. Der kleine Handwerker ist zum Herausbringen steter „Nouveautés" so wenig imstande, als sich etwa ein Lehrer jeden Monat eine neue Lehrmethode aneignen kann. Darum geht der Modeliebhaber an ihm vorbei; der Halbgebildete aber, der nicht weiß, was er will, bevorzugt den Laden, um sich dort eine Auswahl vorlegen zu lassen um schließlich das zu erstehen, was weniger er kaufen, als was der Angestellte verkaufen wollte. Oder die Braut „von Stand" fühlt sich gehalten, in der Großstadt einzukaufen, sodaß zum Beispiel der kleinstädtische Möbelschreiner für das Großmagazin arbeiten muß, weil er zu wenig direkte Bestellungen erhält.

Von der Abstellung dieser gesellschaftlichen Unsitten und Übelstände sind die Zukunftsaussichten in erster Linie abhängig. Dann kann der Handwerker, der in der Lage ist, sein Gewerbe mit einem angemessenen Kapital zu begründen und über tüchtige technische und kaufmännische Ausbildung verfügt, auch heute noch auf einen grünen Zweig kommen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Korrosionen an Gas- und Wasserleitungen.

(Korrespondenz.)

Seit einer Reihe von Jahren haben der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern, der Verband Schweizerischer Transportanstalten, die Obertelegraphendirektion in Bern und der Schweizerische elektrotechnische Verein gemeinsam eine Erdstromkommission bestellt, die ausgedehnte Versuche unternommen hat und den beteiligten Werken mit Ratschlägen und Vorschriften zur Verhütung von Korrosionsschäden an die Hand ging. Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern ist über die Tätigkeit dieser Kommission folgendes zu entnehmen:

Die Kommission beschloß, die in früheren Jahren durchgeführte Statistik über Korrosionsschäden an unterirdisch verlegten Leitungen nicht mehr in gleicher Weise weiterzuführen, da es sich gezeigt hat, daß einwandfreie Schlußfolgerungen aus solchen Zusammenstellungen nur dann gezogen werden können, wenn die Beurteilung der Fälle von einer Stelle aus und anhand von Maßergebnissen erfolgt. Außerdem ist es auch wünschbar, daß, wenn immer möglich, auch die vermutlich den Schaden verursachende Verwaltung Gelegenheit hat, sich über die Durchführung der Untersuchung zu informieren und ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Da dies bei dem bisherigen Verfahren nicht der Fall war, weil die geschädigten Unternehmungen selbst nicht nur Art und Umfang der Zerstörungen, sondern auch deren vermutliche Ursache, in der Regel ohne Vornahme von Messungen, bekanntgeben, sollen solche Untersuchungen in Zukunft in folgender Weise vorgenommen werden:

Die geschädigten Unternehmungen melden der Kontrollstelle möglichst alle Korrosionsschäden sofort nach der Entdeckung an durch Ausfüllen von Formularen, die Besitzern unterirdischer Leitungen in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Besteht die Vermutung, daß es sich um elektrolytische Korrosionsschäden handelt, und wünscht die geschädigte Unternehmung eine nähere Untersuchung des Falles, so wird die Kontrollstelle eine solche vornehmen, wobei hiezu auch diejenige Unternehmung zur Teilnahme eingeladen wird, deren Anlagen vermutlich den Schaden verursacht haben. Die Kontrollstelle erstattet den beteiligten Unternehmungen Bericht über ihre Untersuchungen und stellt, wenn möglich, die Schadensursache fest. Wenn auch auf diese Weise die Zahl der untersuchten Fälle notwendigerweise eine wesentlich kleinere sein muß als diejenige, die in vergangenen Jahren durch Umfragen erfaßt werden konnten, so werden doch nach dem neuen Verfahren die untersuchten Fälle so einwandfrei als möglich und nach einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Dies ist wichtiger als die möglichste Erfassung aller Korrosionsfälle, wie sie früher versucht wurde. Die Korrosionskommission möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen Verwaltungen, die ihr bisher durch bereitwillige Auskunft über Korrosionsschäden behilflich waren, bestens zu danken; sie hofft auch fernerhin, an der Durchführung ihrer Aufgabe unterstützt zu werden.

Verbandswesen.

Tagung der kantonalen Baumeisterverbände Bern-Solothurn. Die mittelländische Sektion des Baumeisterverbandes hatte die Baumeister der Kantone Bern und Solothurn auf den 20. September nach Worb zu einer Tagung einberufen. Der Präsident, Herr Baumeister